

ANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck möge wie folgt beschließen:

„Die Grünfläche westlich des Sportplatzes Siegelanger KG Wilten (KG 81136), 1562/1 wird als offizielle Hundewiese/Hundespielplatz ausgewiesen.“

Begründung:

Im Stadtgebiet Innsbruck stehen grundsätzlich zu wenige Hundespielplätze zur Verfügung.

Diese unbefriedigende Situation wurde durch die Ausweitung des Leinenzwanges (landwirtschaftliche Flächen) noch verstärkt.

Die meisten sind zudem noch viel zu klein beziehungsweise sind von ihrem Grundflächenzuschnitt nicht optimal.

Jene ca. 3000 m² große Fläche (im Besitz der IIG) bietet sich laut vielen Hundebesitzern optimal für einen Hundespielplatz an. Die Fläche ist teilweise sogar bereits eingezäunt, und es stehen im Nahbereich genügend Parkplätze zur Verfügung.

Weiters liegt das Tierheim Mentlberg in unmittelbarer Nähe, sodass auch diese Hunde die Wiese nutzen könnten.

Aufgrund des vorhandenen Hochspannungsmasten im Grundstück erscheint eine Bebauung dieser Fläche ohnehin nur sehr eingeschränkt möglich.

Bedeckung: Budgetmittel 2011

Innsbruck, am 14.10.2010

GR Mag. Christian Kogler